

Online-Informationsveranstaltung

Förderangebot

IB-Green – Klimaangepasste Gewerbegebiete in Hessen

Fragen und Antworten

1 Hintergrund

Das Förderangebot ist Teil des Interreg-Projekts IB-Green: Industrie- und Gewerbegebiete – klimaresilient und fit für die Zukunft. Das HLNUG erarbeitet gemeinsam mit Partnern aus sechs anderen nordwesteuropäischen Ländern Strategien zur Abpufferung der Folgen des Klimawandels in Industrie- und Gewerbegebieten. Der Fokus liegt auf der Schaffung und Verbesserung von blau-grüner Infrastruktur, um die Resilienz gegenüber Überhitzung und Starkregen zu verbessern.

IB-Green zeigt Maßnahmenoptionen zur Reduzierung von Überhitzung und Starkregenschäden insbesondere in Bestandsgebieten auf. In Zusammenarbeit mit hessischen Pilotkommunen werden Klimaanpassungsmaßnahmen in Industrie- und Gewerbegebieten ausgewählt und geplant.

Mehr Informationen zum Interreg Projekt IB-Green finden Sie auf der Homepage des HLNUG: <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/ib-green>

2 Fragen der Teilnehmenden aus der Auftaktveranstaltung vom 03.07.2024

2.1 Förderumfang

2.1.1 Ist die komplette Ausführung der geplanten Maßnahmen gem. Kooperationsvertrag verbindlich und muss diese dann von den Kommunen getragen werden?

Der Kooperationsvertrag zwingt nicht zur Umsetzung. Es ist aber das Ziel, diese Maßnahmen umzusetzen. Die finanziellen Möglichkeiten der Kommune und mögliche weitere Umsetzungshemmnisse sollten daher bereits bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Darüber sollte auch in der Bewerbung informiert werden (Rubrik mögliche Hemmnisse).

2.1.2 Wird es einen Anschlussaufruf geben, nachdem die Förderung in den Pilotkommunen abgeschlossen wurde?

Das ist bislang nicht zu beantworten, z.Zt. gibt es erstmal nur die jetzigen Fördermöglichkeiten.

2.1.3 Das bedeutet, dass die Unterstützungsleistungen des Landes/HLNUG mit der Leistungsphase 5 enden? Beinhaltet die Unterstützungsleistung dann auch ein aus-schreibungsfähiges Leistungsverzeichnis?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden;

Bestandteil der Förderung durch IB-Green sind Architektenleistungen eines Planungsbüros (Landschaftsarchitektur) sowie bei Bedarf zusätzliche Fachplanungen für besondere Leistungen/Gewerke. Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung wird in einem Werkvertrag die Objektspezifischen Planungsleistungen beauftragen.

Je nach Projekt, Objektart und Planungsanspruch können Planungsleistungen bis zur Entwurfsebene (analog HOAI, Leistungsphase LPH 3) bis zur Ausführungsplanung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (LPH 5 und 6 HOAI) als Förderung angeboten werden. Den Pilotkommunen steht im Förderprojekt ein Budget für Planungsleistungen zu. Das Erreichen der jeweiligen Planungs- und Leistungsphasen hängt vom Projektumfang (Baukosten) und dem Schwierigkeitsgrad des Vorhabens ab.

Bsp. 1: Planung einer Muldenversickerung mit Baumpflanzungen entlang einer Erschließungsstraße

Teil-Entsiegelung und Herstellung Bankett mit Muldenausformung, Baumpflanzungen und Ansaat einer Wiesen-/Kräutermischung. Hier wird von einem geringen technischen Anspruch und von moderaten Baukosten ausgegangen. Somit kann (trotzdem abhängig von der Projektfläche) eine Ausführungsplanung und ein Leistungsverzeichnis durch IB-Green erstellt werden.

Bsp.2: Herstellung eines Pausentreffs für Beschäftigte und Besucher im Gewerbegebiet

Projektumfang: Entsiegelung von Flächen, diverse Außenmöblierung und berankte Stahl-Pergola als Wetterschutz, Wege- und Platzbeleuchtung, Baumpflanzungen, Gehölz- und Staudenflächen. Hier wird von einem anspruchsvollen Objekt und entsprechend höhere Herstellungskosten ausgegangen. Hier kann eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung (analog LPH 3 HOAI) im Rahmen der Projektförderung möglich sein.

Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig, da das HLNUG Antragsteller für die EU-Förderung ist und deshalb nicht für Dritte Investitionsmittel erhalten kann; es sollen aber durch die Unterstützung gute Voraussetzungen für die Kommunen für die Umsetzung geschaffen werden.

2.1.4 Könnten für die Betroffenheitsanalyse auch bereits vorhandene Analysen und Vorarbeiten (z.B. Stadtklimaanalyse) der Kommune verwendet werden?

Ja, werden verwendet; es ist sogar eine sehr gute Voraussetzung, wenn solche Analysen und Daten bereits vorliegen.

2.2 Förderbedingungen und Art der geförderten Gebiete

2.2.1 Wieso werden nur Bestandsgebiete berücksichtigt, der Hebel wäre doch bei einer Neuentwicklung viel größer und es gäbe mehr kommunale Flächen?

Da es sehr viele Instrumente für die Kommunen gibt, in der Neuplanung Gebiete klimawandelresilient zu gestalten, ist dafür eine (modellhafte) Förderung nicht vorgesehen. Im Bestand sind dagegen vor allem innovative und schwierige Lösungen und Pro-

zesse erforderlich, die oft eine große Hürde für Kommunen darstellen können. Für deren Überwindung sollen möglichst neue Wege erprobt werden und dabei soll die Förderung und Unterstützung im Rahmen von IB Green helfen.

2.2.2 Ist ggfs. auch eine interkommunale Zusammenarbeit möglich (insb. wenn Gewerbegebiete direkt über die Gemarkung hinaus aneinander angrenzen)?

Ja, das ist durchaus denkbar und begrüßenswert, wenn es inhaltlich-fachlich dafür einen guten Ansatz gibt. Dann müssten mehrere Kommunen den Kooperationsvertrag unterschreiben oder die Zusammenarbeit müsste durch eine anderweitige interkommunale Vereinbarung festgelegt werden.

2.2.3 In Ihrer Einladungs-Email stand, dass es sich um kommunale Flächen in Gewerbegebieten handeln soll. Heißt das, dass sich die Flächen in kommunalem Besitz befinden müssen?

Es sollten Flächen sein, die auch (sicher) für Anpassungsmaßnahmen mobilisiert werden können (Private: siehe unten).

2.2.4 Der öffentliche Raum in unserem Gebiet ist sehr klein. Um Effekte zu erzielen, sollten private Flächen eingebunden werden. Könnten Gutachten und Planungsleistungen für Private überhaupt im Rahmen des Projekts von Ihnen erbracht werden?

Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner des HLNUG für die Unterstützungsleistungen müssen Kommunen sein; aber diese könnten für gemeinsame Projekte mit Privaten entsprechende Untersuchungen vornehmen (lassen); diese Konstellation sollte im Einzelfall besprochen werden. Prinzipiell ist es tatsächlich ein wichtiges Ziel, Wege zu finden, wie Private und deren Flächen und Maßnahmen für die Klimawandelanpassung in Gewerbegebieten mobilisiert und wirkungsvoll integriert werden können.

Eine direkte Förderung Privater ist nicht vorgesehen und nicht möglich.

2.2.5 Muss es sich um ein reines Gewerbegebiet handeln oder kann es auch ein Mischgebiet sein?

Mischgebiete sind nicht von vornherein ausgeschlossen und es kommt hier auf die Nutzungsverteilung an. Am besten sollte die Idee vorgestellt und besprochen werden.

Am Ende hängt es auch von der Eignung im Vergleich von anderen Bewerbungen und der Anzahl von Bewerbungen ab.

2.2.6 Setzt die Förderung einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan voraus oder kann auch ein Bebauungsplan im Verfahren gefördert werden?

Es werden keine Neuaufstellungen und keine neuen Gewerbegebiete gefördert. Ansonsten gibt es da keine Beschränkungen.

2.2.7 Ist es möglich auch zwei Gebiete in die Bewerbung zu geben und wären das dann zwei Interessenbekundungen?

Ja, es würde dann eines davon in Abstimmung ausgewählt (evtl. auch beide möglich, es kommt vor allem auf die Nachfrage insgesamt an).

2.3 Kosten und Aufwand

2.3.1 Sind die Planungsleistungen kostenlos?

Für die Kommune: Ja.

Die Leistungen im Rahmen der Förderung werden im Kooperationsvertrag festgehalten. Die Übernahme der Kosten für die Planungsleistungen ist dabei Bestandteil der Fördereung.

2.3.2 Wie viel Arbeitsaufwand wird für die ausgewählte Kommune entstehen, außer der Besuch der Infoveranstaltungen?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden und muss von der Kommune selbst abgeschätzt werden: Planung, Abstimmung und Koordination innerhalb der Verwaltung erfolgt in einem üblichen Umfang. Zusätzlich wird es Abstimmungstermine mit dem HLNUG geben und Informationstermine (zum Beispiel online Seminare).

2.3.3 Muss eine Kommune, die sich bewirbt, bereits im Januar 2025 mit der investiven Umsetzung beginnen? Oder beginnt dort die Planung? In den meisten Kommunen sind die "Projektlisten" für investive Umsetzungen für die nächsten 2-5 Jahre voll.

Es geht um die Vorplanung und Planung (2025/2026); diese sollten 2025 so bald wie möglich begonnen werden und müssen bis Ende Juni 2026 abgeschlossen sein. Investitionen können leider nicht gefördert werden. Insofern sind auch in 2025 im Rahmen dieser Förderung keine investiven Maßnahmen zu beginnen.

2.4 Auswahlkriterien

2.4.1 Wird unterschieden zwischen blau-grüner Infrastruktur auf privaten Bauflächen oder öffentlichen Flächen?

Ja, es wird zwischen privaten und öffentlichen Flächen unterschieden. Die Zuwendungsempfänger müssen Kommunen sein; aber diese könnten für gemeinsame Projekte mit Privaten entsprechende Untersuchungen vornehmen (lassen); diese Konstellation sollte im Einzelfall besprochen werden (s.o.).

2.4.2 Wie ist die Verteilung der 10 Pilotgebiete über Hessen geplant?

Es soll eine Verteilung in Hessen sichergestellt werden; feste Quoten gibt es nicht. Das hängt aber letztlich auch von der Verteilung/Anzahl der Bewerbungen ab.

2.4.3 Gibt es eine bestimmte Anzahl an Pilotprojekten pro Planungsregion (Nord, Mittel, Süd)?

Nein, es gibt keine feste Anzahl pro Regierungsbezirk. Dennoch möchten wir eine flächenmäßige Verteilung der Pilotkommunen erreichen, um die Heterogenität in Hessen wider zu spiegeln. Je nach Anzahl und Umfang der Bewerbungen, wird dies in die Abwägung mit einfließen.

2.4.4 Gibt es minimale Flächengrößen für den Bestand? Könnte auch die Planung auf einer kleinen Industriebrache gefördert werden?

Nein, es gibt keine fixe Minimalgröße für ein Gebiet. Die Eignung wird insgesamt bewertet.

Ja, auch die Planung auf einer kleinen Flächen kann gefördert werden.

Am besten beschreiben Sie das Gebiet kurz. Anschließend können wir im Dialog die Details zum Einzelfall klären.